

## Hygiene-Konzept zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser während der Corona-Pandemie

Unter geregelten Voraussetzungen können Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 25 Teilnehmern stattfinden. Alle Nutzer sollten sich zwingend ihrer Verantwortung als „Veranstalter“ bewusst sein, ihr Vorhaben daher genauer beschreiben und ein Hygienekonzept erstellen.

Die nachstehenden Erklärungen und Erläuterungen sind mindestens eine Woche vor der Veranstaltung im Bürgerbüro der Gemeinde Bischoffen abzugeben oder per Mail an [rathaus@bischoffen.de](mailto:rathaus@bischoffen.de) zu senden und die Anerkennung dieser Nutzungsregelungen rechtsverbindlich zu unterzeichnen:

**Ggf.**

**Verein/Firma/Einrichtung:**

**Mieter/Verantwortlicher:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

**Veranstaltung:**

\_\_\_\_\_  
Name oder Art der Veranstaltung

**Zeit:**

\_\_\_\_\_  
Uhrzeit (von... bis...)

**Ort:**

\_\_\_\_\_  
Welches DGH?

**Nutzfläche des Raums\*:**

\_\_\_\_\_  
m<sup>2</sup>

**Maximale Besucherzahl:**

\_\_\_\_\_  
\*(Eine Aufstellung mit Grundflächen-Angaben der Räume in den einzelnen Dorfgemeinschaftshäusern der Gemeinde Bischoffen ist zur Kenntnis bzw. zur Einschätzung ob Mindestabstände eingehalten werden können, angefügt. (Anlage 1).

### Art der Veranstaltung:

- Wiederkehrend (spezielle eigene Hygiene-Konzepte sind ggf. beigelegt!)
- Einmalig

### Vorkehrungen am Veranstaltungsort:

- Die Möglichkeit des Einhaltens eines Mindestabstands von 1,50 m ist gewährleistet
- Es gibt eine Zutrittssteuerung
- Für die Veranstaltung gilt die **2G-Regel** (Genesen/Geimpft)  
**HINWEIS:** Es gelten keine weiteren Einschränkungen
- Für die Veranstaltung gilt die **3G-Regel** (Genesen/Geimpft/Getestet) und die maximal mögliche Besucherzahl wird **nicht** überschritten  
**HINWEIS:** Bei Überschreitung der maximalen Besucherzahl müssen ggf. weitere geeignete Maßnahmen ergriffen werden (z. B. dauernde Maskenpflicht, Trennvorrichtungen usw.)

- Warteschlangen vermeiden wir durch
  - Leitsystem / „Laufwege als Einbahnstraße“ werden eingerichtet
- Persönliche Nahkontakte vermeiden wir
- OP-Masken/Schutzmasken (z. B. FFP2 o.ä.) werden bis zur Einnahme des Sitzplatzes getragen
- Teilnehmer werden auf Pflicht zum Tragen einer Maske hingewiesen durch Aushang/Ansprache
- Aushänge Hygiene (z. B. Hände waschen, Hust-Nies-Etikette) vorhanden
- Desinfektionsmittel für Hände wird bereitgestellt
- Trennvorrichtung, Spuckschutz vorhanden

Weitere Erläuterungen zur umfassenden Beschreibung des Vorhabens:

.....

.....

.....

.....

**Vorkehrungen bei der Veranstaltung:**

Wenn Sie Speisen und Getränke (ggf. kostenpflichtig) einem unbestimmten Personenkreis anbieten wollen, müssen Sie einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb anzeigen. Weil für die professionellen Gastronomen strengere Auflagen gelten, muss auch bei einer so genannten Schankanzeige (Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 6 HGastG) auf mehr Sicherheit geachtet werden.

- Vorübergehender Gaststättenbetrieb (nach § 6 HGastG) angemeldet (ggf. Anlage)
- Teilnehmerliste mit Namen, Adressen und Telefonnummer wird geführt (Pflicht)

**Desinfektionsmaßnahmen vor bzw. während der Veranstaltung**

Bitte beachten Sie, dass jeder Mieter/Daurnutzer **Kontaktflächen** in der gemieteten Einrichtung zumindest vor seiner eigenen Nutzung selbst desinfiziert!

- Toiletten bleiben geschlossen
- Toiletten sind geöffnet (**geeignete Mittel zur Desinfektion nach Benutzung werden bereitgestellt bzw. wird vom Veranstalter durchgeführt**)
- Reinigen und Desinfizieren von berührten Flächen (Türklinken, Handläufe, etc.)
- Regelmäßiges Lüften der Räume ist gewährleistet

**Küche/Ausgabe - Beschreibung der Vorkehrungen:**

- Nutzung des Geschirrspülers im heißesten Programm
- Einweggeschirr (Wenn möglich kein Plastikgeschirr!)
- Ausgabe von Getränken oder Speisen über Ausgabetheke

- Kein Büffetangebot zur Selbstbedienung
- Büffetangebot zur Selbstbedienung (**auf Tragen von Mund-Nase-Schutz bei der Selbstbedienung und regelmäßige Desinfektion von gemeinsam genutztem Besteck wird geachtet**)
- Kontakte bei der Bewirtung/Bedienung vermeiden wir durch
  - Spuckschutz/Trennwand (Ausgabetheke)
  - Mund-Nase-Schutz und Hygiene-Handschuhe beim Service-Personal (Bedienung am Platz)

**Bitte beachten Sie:**

- ✱ Die/Der Verantwortliche muss bei Veranstaltung mit Konzept vor Ort sein.
- ✱ Die rechtlichen Grundlagen, wie und wo welche Regeln gelten und wie sie anzuwenden sind, finden Sie im Internet über das Landes-Portal des Landes Hessen ([www.hessen.de/handeln/corona-in-hessen](http://www.hessen.de/handeln/corona-in-hessen)).
- ✱ Sollen Speisen und Getränke verkauft werden, denken Sie bitte an die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 6 HGastG.
- ✱ Für private Veranstaltungen gelten die gleichen strengen Hygienevorgaben wie für sonstige Zusammenkünfte.
- ✱ Wenn Ihre Veranstaltung die Gemeinde Bischoffen betrifft, senden Sie das unterschriebene Hygiene-Konzept an: [rathaus@bischoffen.de](mailto:rathaus@bischoffen.de)
- ✱ Sollten weitere Unterlagen nötig sein (Anzeige nach § 6 HGastG, etc.) fügen Sie die Unterlagen der E-Mail bei.
- ✱ **Hinweise für Vereine und regelmäßige Nutzer: Auch hier ist der Veranstalter/Kursleiter/Vereinsvorstand verantwortlich für die Einhaltung der Regeln!**
- ✱ **Mit der Unterschrift erklärt sich der Mieter/Verantwortliche mit den Regelungen dieser Vereinbarung einverstanden. Sofern aufgrund eigener, durch den Verantwortlichen/Mieter nichteingehaltener Desinfektions- oder Hygienemaßnahmen, weitere Desinfektionsmaßnahmen notwendig werden, wird mit der Unterschrift ebenfalls die Übernahme der entstehenden Kosten über die Abrechnung der Nebenkosten zugesagt.**

Mir/ Uns ist bewusst, dass Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verantwortlichen

.....

.....

.....

Name in Druckbuchstaben

**(Anlage 1)**  
**Aufstellung Räume in den Dorfgemeinschaftshäusern**  
**mit Flächenangaben/max. Personenanzahl gemäß Zutrittsbeschränkung je qm**  
**(je Person 3 qm der zur Verfügung stehenden Fläche)**

| <b>DGH</b>            | <b>Raum</b>                  | <b>Größe/qm</b>  | <b>Max. Personen</b> |
|-----------------------|------------------------------|------------------|----------------------|
| <b>Bischoffen</b>     | großer Saal                  | 128              | 42 Personen          |
|                       | kleiner Saal                 | 54               | 18 Personen          |
|                       | Kellerraum                   | 92               | 30 Personen          |
| <b>Niederweidbach</b> | großer Saal                  | 135              | 45 Personen          |
|                       | kleiner Saal                 | 76               | 25 Personen          |
| <b>Oberweidbach</b>   | Saal                         | 67               | 22 Personen          |
|                       | Kneipe                       | 42 (incl. Theke) | 14 Personen          |
| <b>Roßbach</b>        | Saal                         | 111              | 37 Personen          |
|                       | Nebenraum (z. B. Stammtisch) | 22               | 7 Personen           |
| <b>Wilsbach</b>       | Saal                         | 99               | 33 Personen          |
|                       | Kneipe                       | 39 (incl. Theke) | 13 Personen          |